**Checkliste: Antrag auf Zulassung zur Qualifikationsphase**

**1. Betreuungsvereinbarung**

☐ Hierfür nutzen Sie bitte die Vorlage auf unserer Homepage

**2. Zeugnis über den bestandenen ersten Abschnitt der Ärztlichen oder Zahnärztlichen Prüfung oder eines äquivalenten Abschlusses**

☐ 1x loses Blatt

**3. Erhebungsbogen Promovierendenstatistik - HStatG § 5 (2)**

☐ Hierfür nutzen Sie bitte die Vorlage auf unserer Homepage

Folgendes muss bei dem Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung beachtet werden:

Die Qualifikationsphase muss mind. ein Jahr umfassen. Das heißt: Wenn Sie die Betreuungsvereinbarung z. B. 5/2023 im Promotionsbüro einreichen, muss als Enddatum mind. 5/2024 gewählt werden. Wir würden sogar empfehlen, ein wenig Puffer mit einzuplanen. Hier können Sie dann z. B. 7/2024 wählen

Wenn es ein\*e Zweitbetreuer\*in gibt, muss diese\*r die Betreuungsvereinbarung auch entsprechend auf der letzten Seite unterschreiben

Als E-Mail Adresse von Ihrem\*Ihrer Doktorvater\*mutter/Zweitbetreuer\*in geben Sie bitte nicht die private E-Mail Adresse an, sondern tragen hier die Dienstliche ein

Bitte prüfen Sie zum Schluss noch einmal ausführlich, ob Sie alle Felder entsprechend ausgefüllt haben

|  |
| --- |
| **Wie stelle ich nun den Antrag auf Zulassung zur Qualifikationsphase?**  Wenn Sie alle aufgeführten Dokumente beisammenhaben, können Sie den Antrag wie folgt einreichen:  **1. Per Post an folgende Adresse**  Dekanat der Medizinischen Fakultät  Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  Gebäude B33  - Promotionsbüro -  Venusberg-Campus 1  53127 Bonn  **2. Über den Briefkasten vor dem Dekanat (Gebäude B33)**  **3. Fragen Sie ihre Ansprechpartnerin nach einem persönlichen Termin zur Abgabe**  Nachname A-N: [promotionsbuero.medfak@ukbonn.de](mailto:promotionsbuero.medfak@ukbonn.de) oder 0228-287-19203  Nachname O-Z: [promotionsbuero@ukbonn.de](mailto:promotionsbuero@ukbonn.de) oder 0228-287-19204  Bitte reichen Sie den Antrag erst ein, wenn dieser vollständig ist. Unvollständige Unterlagen können **nicht** angenommen/bearbeitet werden. Sobald wir Ihren Antrag geprüft haben und dieser vollständig ist, erhalten Sie von uns per E-Mail eine Eingangsbestätigung. |